





Schullaufbahnberatung Klasse 8

- Informationsveranstaltung für Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8
- ➤ Individuelle Beratungsgespräche des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler
- > Evtl. zusätzliche Beratungen und Unterstützung durch Beratungslehrkräfte



Informationsveranstaltung für Schüler und Eltern Dienstag, 19.11.2024

Konferenz zur Bildungsempfehlung Mittwoch, 29.01.2025

Ausgabe Lernentwicklungsbericht Freitag, 07.02.2025

Beratungsgespräche (LEG-Woche 2) 17.03. – 21.03.2025

Ausgabe der Schullaufbahnempfehlung Freitag, 21.03.2025

Schüler/Eltern: Abgabetermin der Entscheidung Freitag, 28.03.2025

Entscheidung über den Schulabschluss* bis 15. Juni

(* bei Inanspruchnahme zusätzlicher Beratung durch eine Beratungslehrkraft)



Die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin entscheidet, welche Empfehlung Ihr Kind erhalten soll:

➤ Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung in Klasse 9

ODER

keine Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung in Klasse 9



Die Erziehungsberechtigten entscheiden mit ihrem Kind in Klasse 8 bis zum 28. März 2025

- ob in Klasse 9 die Hauptschulabschlussprüfung abgelegt werden soll.
- ➤ **Folge:** Leistungsrückmeldungen in Klasse 9 in allen Fächern einheitlich nach den Bildungsstandards der Hauptschule (Niveau G), gezielte Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss.

ODER

- → ob in Klasse 9 keine Hauptschulabschlussprüfung abgelegt werden soll.
- ➤ Folge: Ihr Kind arbeitet weiterhin auf unterschiedlichen Niveaustufen und erhält entsprechende Leistungsrückmeldungen.



Die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin entscheidet, welche Empfehlung Ihr Kind erhalten soll:

Nach erfolgreichem Hauptschulabschluss die Schullaufbahn an der GMS abzuschließen;

ODER

nach erfolgreichem Hauptschulabschluss in Klassenstufe 9 die Klassenstufe 9 erneut zu besuchen, mit dem Ziel, die Realschulabschlussprüfung zu absolvieren;

ODER

- die Hauptschulabschlussprüfung in Klasse 10 anzustreben ODER
- die Realschulabschlussprüfung in Klasse 10 anzustreben ODER
- > die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nach Klasse 10



Hauptschulabschluss	Mittlerer Bildungsabschluss				
↑	↑	↑	↑		
Berufsvorbereitende Bildungsgänge	Duale und schulische Ausbildung	Zweijährige Berufsfachschule	Gemeinschafts- schule Kl. 10		
↑	↑	↑	↑		
ohne Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss				



Anschlüsse an den Realschulabschluss

Fachhochschulreife		Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife		Allgemeine Hochschulreife			
↑	↑	↑	↑		↑	↑	↑
Duale und schulische Ausbildung mit Zusatz- programm	Berufskollegs **	Fach- schulen ***	Berufsoberschule*		Oberstufe einer GMS	Oberstufe eines allg. bild. Gymnasiums*	Berufliches Gymnasium
1	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑

Realschulabschluss



Übergangsvoraussetzungen nach Klasse 10 der GMS auf:

Niveau	die Sek II eines allgemein bildenden Gymnasiums	die Sek II eines beruflichen Gymnasiums
E	Leistungen wurden durchgängig auf E-Niveau erbracht. → Versetzungsordnung der Gymnasien U.a.: Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer muss 4,0 oder besser sein; Durchschnitt aus den Noten der Kernfächer muss mindestens 4,0 sein; keine Leistungen in den Kernfächern mit 6,0 Französisch ist Voraussetzung	Leistungen wurden durchgängig auf E-Niveau erbracht. → Es gilt die Aufnahmeverordnung berufliche Gymnasien
M	Realschulabschlussprüfung → MVO Zwei der Fächer D, M und E mindestens die Note gut, im dritten dieser Fächer mindestens die Note befriedigend, in allen maßgebenden Fächern mindestens Ø 3,0	Realschulabschlussprüfung → Es gilt die Aufnahmeverordnung berufliche Gymnasien Schnitt in D, M, und fortgeführte Pflichtfremdsprache (E oder F) mindestens 3,0 und in keinem dieser Fächer schlechter als 4,0



Vielen Dank für eure und Ihre Aufmerksamkeit – gibt es noch Fragen?

